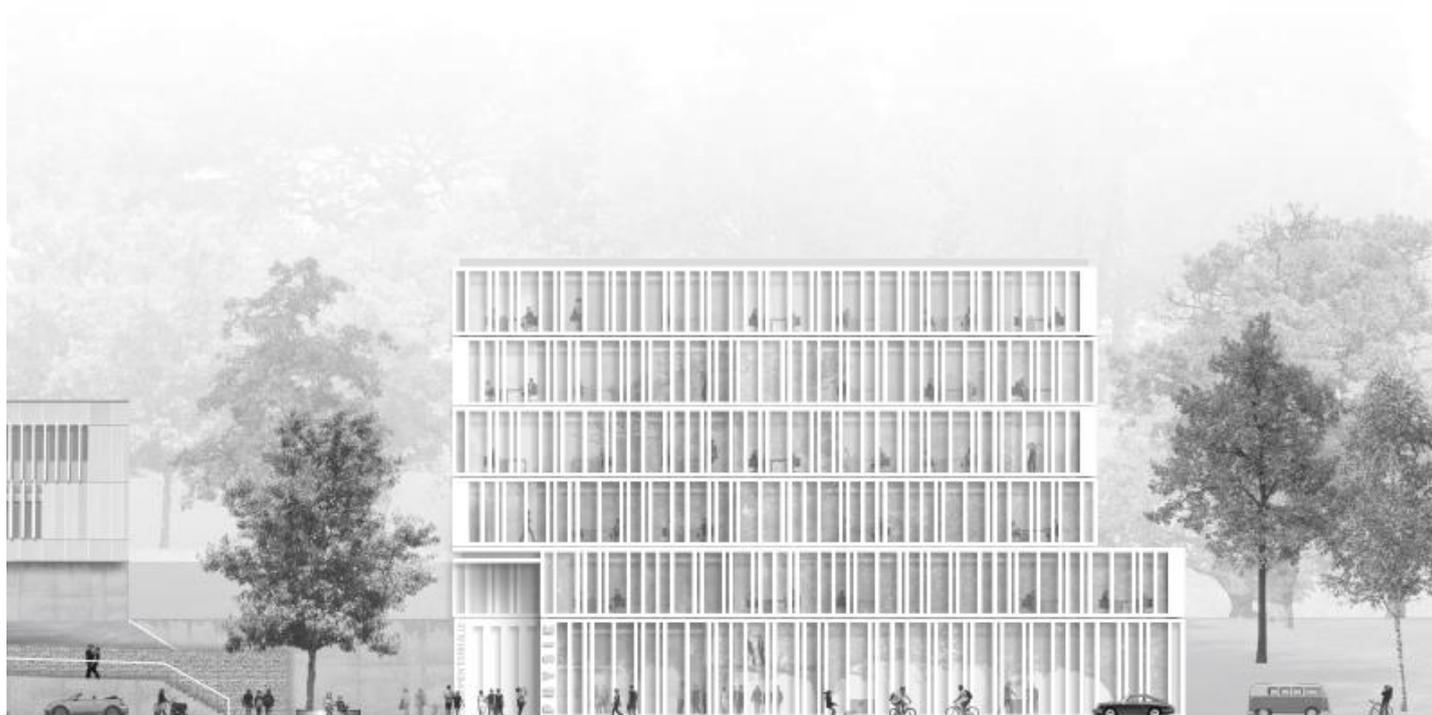


Ausschreibung eines zweistufigen Wettbewerbs für die künstlerische Gestaltung beim Neubau der Experimentierhalle an der Bergischen Universität Wuppertal (BUW)



Stand: 10.05.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Angaben zum Wettbewerb.....	S. 2
1.1	Zweck des Wettbewerbs	
1.2	Ausloberin	
1.3	Teilnahmeberechtigung	
2.	Projektbeschreibung.....	S. 3
3.	Funktion des Foyers und Gebäudekonzeption.....	S. 4
4.	Wettbewerbsbereich.....	S. 4
4.1	Eingangsbereich (Foyer)	
4.2	Verwendete Materialien im Foyer	
5.	Wettbewerbsaufgabe.....	S. 6
6.	Wettbewerbsunterlagen.....	S. 7
7.	Wettbewerbsleistungen.....	S. 7
7.1	Stufe 1	
7.2	Stufe 2	
8.	Kosten.....	S. 9
9.	Wettbewerbsverfahren.....	S. 9
9.1	Bearbeitungshonorar	
9.2	Terminübersicht	
9.3	Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten	
9.4	Rückfragen und Kolloquium für Stufe 2	
9.5	Kennzeichnung des Entwurfs und Erklärung	
9.6	Preisgericht	
9.7	Sitzung des Preisgerichts der Stufe 2	
10.	Ausführung des Kunstwerks.....	S.13
11.	Veröffentlichung und Ausstellung.....	S.14
12.	Anlagen.....	S.15

1. Angaben zum Wettbewerb

1.1 Zweck des Wettbewerbs

Das Land Nordrhein-Westfalen schreibt für die künstlerische Gestaltung beim Ersatzneubau der Experimentierhalle an der Bergischen Universität Wuppertal einen offenen, zweistufigen Wettbewerb für Künstler:innen und Künstlergruppen aus.

1.2 Ausloberin

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein- Westfalen (BLB NRW), Niederlassung Düsseldorf.

1.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, professionelle Künstler:innen und Künstlergruppen.

Als Professionalitätsnachweis gilt ein entsprechender Studien- bzw. Ausbildungsabschluss ergänzt um eine Vita mit Ausstellungs- bzw. Projektverzeichnis. Sofern keine Ausbildung an einer Kunstakademie oder in einer entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungs- bzw. Projektverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt.

Die Zulassungsberechtigung wird innerhalb von Stufe 1 geprüft.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbes bevorzugt sind oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Dazu zählen Bedienstete der Ausloberin, Vorprüfer:innen, Preisrichter:innen und deren Stellvertreter:innen, sowie Studierende.

Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

2. Projektbeschreibung

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW beabsichtigt, für die Bergische Universität Wuppertal auf dem Campus Griffenberg, eine Experimentierhalle für die Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften Fachgruppe Physik als nicht unterkellerten Ersatzneubau zu errichten.

Die Bergische Universität Wuppertal ist Mitte bis Ende der 1970er Jahre als Gesamthochschule errichtet worden und verteilt sich derzeit auf den drei Standorten Griffenberg, Freudenberg und Haspel.

Der Hauptgebäudekomplex befindet sich auf dem Campus Griffenberg und ist mit seiner Silhouette sehr prägend für das Stadtbild.

Das Gebäude wird zukünftig genutzt von den Physik-Fachgruppen: Elementarteilchenphysik und Atmosphärenphysik.

Die Experimentierhalle wird an der Gaußstraße (zwischen dem Hörsaal- und Konferenzzentrum und dem Hochschul-Kindergarten sowie gegenüber dem Ersatzneubau V+W Chemie/Biologie/Ingenieurwissenschaften) errichtet.

Realisiert werden sollen hochinstallierte Labore, Werkstätten, Schweißerei und eine Halle für die Versuchsaufbauten, die einen erhöhten gebäudetechnischen Aufwand erforderlich machen.

Die Experimentierhalle ist die Namensgeberin des Neubaus und nimmt zugleich knapp ein Viertel der Raumfläche in Anspruch.

Sie wird von allen Arbeitsgruppen gleichermaßen benutzt und dient im Wesentlichen als eine Versuchshalle für den Aufbau größerer Experimente. Beispielsweise erfolgt hier die Montage von großen Bauteilen, wie Satellitenaufsätzen, die zur Aufnahme von Luftproben aus der Atmosphäre eingesetzt werden.

3. Funktion des Foyers und Gebäudekonzeption

Das Foyer dient als Eingangs- und Empfangsbereich der Experimentierhalle und bestimmt somit maßgeblich den ersten Eindruck, beim Betreten des Gebäudes, mit.

Wenn man die Experimentierhalle am Haupteingang betritt, gelangt man zuerst in einen Windfang, bevor man das Foyer des Gebäudes erreicht.

Ausgehend von der Eingangshalle lassen sich dann sowohl die im Erdgeschoss gelegene Experimentierhalle und die angrenzenden Werkstätten, als auch die Büroflächen in den darüberliegenden Etagen erschließen.

Die große Raumhöhe des Eingangsbereichs erzeugt einen offenen und großzügigen Eindruck. Durch die dementsprechend großen Fensterflächen kann viel Licht von außen in den Eingangsbereich einfallen.

Außerdem erreicht man über die im Eingangsbereich gelegenen Treppe und die Aufzüge eine Galerie, die den Blick über den Eingangsbereich von oben ermöglicht.

4. Wettbewerbsbereich:

4.1 Eingangsbereich (Foyer)

Die Glasfassade wird mit Dreifachverglasung und einer außenliegenden Verschattung über feststehende Aluminiumschwerter umgesetzt.

Die Ausbildung der Fassade als 'umlaufendes Gewebe aus horizontalen und vertikalen Aluminiumschwertern' verleiht dem Gebäude eine differenzierte Gliederung.

Das Tragwerk der Experimentierhalle wird aus einer Holz-Hybrid-Konstruktion bestehen.

Das zentrale Treppenhaus und der Aufzugskern werden aus Stahlbeton, die Geländer der Treppe und die Türen im Foyer werden aus Buchen-Holz gefertigt.

Auch in der Deckenuntersicht wird die Zwischendecke aus Holz sichtbar sein.

Der großflächige Einsatz von Holzmaterialien erzeugt eine warme Wirkung.

In dem Foyer wird durch Deckensegel aus Vertikallamellen, in einem Betongrau, die Raumakustik verbessert. In die Deckensegel wird außerdem die smarte LED-Beleuchtung, welche tageslichtabhängig gesteuert wird, integriert.

Als Bodenbelag wird im Eingangsbereich ein geschliffener Estrich verwendet.

4.2 Verwendete Materialien im Foyer

- Aluminium-Glasfassade
- Glas (dreifachverglaste Fenster mit integriertem Blendschutz)
- Zwischendecke aus Holz (Deckenuntersicht)
- Wände aus Beton am Treppenhaus und Aufzugskern
- Vertikallamellen an der Decke in einem Betongrau
- Geschliffener Zementestrich (Bodenbelag)



geschliffener Estrich



Lamellen



Buchenfunier

5. Wettbewerbsaufgabe

Gegenstand des Wettbewerbs ist ein Kunstwerk für den Eingangsbereich, das Foyer, der Experimentierhalle auf dem Hauptcampus Griffenberg der Bergischen Universität Wuppertal.

Der gesamte Eingangsbereich ist als Wettbewerbsbereich ausgewiesen.

Das künstlerische Medium ist freigestellt.

Wichtiges Kriterium für die Beurteilung des Entwurfs wird neben seiner gestalterischen Aussagekraft die Einbindung des Kunstwerks in die architektonische Situation sein.

Eingriffe in die Baukonstruktion (Rohbau) und die Statik sind nicht möglich.

Zu berücksichtigen sind darüber hinaus:

- Aufstellflächen für die Reinigung der Fenster
- Einbauten Decke (Vertikallamellen, Beleuchtung)
- Übersichtsmonitor und -beschriftung an der Holzwand der Galerie im Eingangsbereich
- Taktiles Leitsystem auf dem Boden
- Sitzbank aus Holz

Die Kunst darf weder die Barrierefreiheit und die Fluchtwege noch den Brandschutz und die Brandsicherheit beeinträchtigen.

Darüber hinaus soll die Kunst für den Hochschulbetrieb geeignet sein (Standesicherheit, Vandalismus wie Schmierereien, Beklebungen etc.).

Es handelt sich bei der Experimentierhalle um ein öffentliches Gebäude in dem keine Zutrittsbeschränkungen bestehen, somit können eventuelle Beschädigungen durch Dritte nicht ausgeschlossen werden.

Eine spätere enge Zusammenarbeit zwischen Künstler:in und Ausloberin wird vorausgesetzt.

6. Wettbewerbsunterlagen

Von der Ausloberin werden als Wettbewerbsunterlagen bereitgestellt:

6.1 Lageplan BUW Campus Griffenberg.....	M. 1:500
6.2 Lageplan Experimentierhalle.....	M. 1:100
6.3 Grundriss Experimentierhalle	M. 1:100
6.4 Grundriss Foyer (Wettbewerbsbereich markiert).....	M. 1:50
6.5 Innenansichten Foyer, Grundriss, Deckenspiegel.....	M. 1:50
6.6 Außenansicht Süd-West.....	M. 1:50
6.7 Rendering des Foyers (2 Perspektiven)	
6.8 Links zu Informationen BLB NRW, BUW	

<http://www.blb.nrw.de>

<https://www.uni-wuppertal.de/de>

7. Wettbewerbsleistungen

7.1 Stufe 1

Die Teilnehmer:innen haben einen Entwurf, eine Ideenskizze für einen selbst gewählten Standort im Eingangsbereich der Experimentierhalle einzureichen.

(maximal 3 Seiten, maximales Format DIN A3)

Die Darstellung der Idee, einer Konzeption bzw. einer Gestaltungsabsicht erfolgen in skizzenhafter Form, in geeignetem Maßstab, zur visuellen Erläuterung des Kunstwerks.

Außerdem wird in einem kurzen Erläuterungsbericht die Idee mit Aussagen zum inhaltlichen und künstlerischen Konzept erklärt. (maximal eine DIN A4 Seite)

Dazu zählen Angaben zu den verwendeten Materialien, Oberflächen und sonstigen für eine Beurteilung des Vorschlags maßgeblichen Angaben.

Außerdem soll dem Entwurf ein Deckblatt beigegefügt werden, welches die wichtigsten Kontaktdaten des/der Künstlers/in enthält, dazu zählen Anschrift, Mailadresse und Konto-Nr. Neben dem Deckblatt soll auf einer zweiten Seite die Teilnahmeberechtigung des/der Künstlers/in für den Wettbewerb (nach Abschnitt 1.3) nachgewiesen werden.

Da der Wettbewerb anonym stattfindet, darf auf den übrigen Wettbewerbsunterlagen kein Hinweis auf den/die Verfasser/in zu finden sein.

7.2 Stufe 2 (Begrenzung auf maximal 8 Künstler)

Die in Stufe 1 ausgewählten Teilnehmer:innen haben ihre, in Stufe 1 eingereichten, Ideenskizzen weiterzuentwickeln und anhand detaillierter Darstellungen, Modell sowie Materialproben präzise zu erläutern und abzubilden.

Abgaben der Stufe 2:

7.2.1 Modell des Entwurfs (Ausschnitt/ Detail), vorgesehene Material und Farbigkeit müssen ablesbar sein, Grundplatte max. 50x50 cm

und/oder eine gleichwertige visuelle Darstellung, maximales Format DIN A2 auf maximal 4 Seiten

7.2.2 Grundrissausschnitt mit Standort-Vorschlag

7.2.3 Ansichten

7.2.4 Erläuterungsbericht zur künstlerischen Konzeption mit Angaben zu Material und Technik auf max. einer Seite DIN A4

7.2.5 Kostenaufstellung gegliedert nach Honorar, Herstellungskosten (einschl. Material Transport, Montage und sonstige Nebenkosten) und Mehrwertsteuer.

Wichtig ist auch für die Abgabe in Stufe 2, dass auf allen Wettbewerbsbeiträgen kein Hinweis auf den/die Verfasser/in zu finden ist, damit die Entwürfe anonym bewertet werden können.

8. Kosten

Für die Ausführung bzw. Realisierung des Entwurfes stehen Mittel in Höhe von bis zu 150.000,00 Euro brutto (einschl. Honorar, Herstellungskosten, Montage, Transport, aller Nebenkosten, Mehrwertsteuer) zur Verfügung. Die vorgenannte Kostengrenze darf nicht überschritten werden. Für bauliche Leistungen werden zusätzlich 5.000,00 Euro brutto bereitgestellt.

9. Wettbewerbsverfahren

9.1 Bearbeitungshonorar

Für die 1. Stufe wird kein Bearbeitungshonorar gezahlt.

In der 2. Stufe erhält jeder/jede Teilnehmer/in, der/die einen den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden Entwurf vorlegt, ein Bearbeitungshonorar (einschließlich Nebenkosten) in Höhe von 2.000,00 € brutto.

Es ist vorgesehen für die drei besten Arbeiten zusätzlich Preisgelder zu vergeben:

1. Preis: 5.000,00 € (brutto)
2. Preis: 4.000,00 € (brutto)
3. Preis: 3.000,00 € (brutto).

Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung der Preisgelder und ggf. zusätzliche Anerkennungen beschließen.

Im Auftragsfall wird das Preisgeld mit dem Gesamthonorar verrechnet.

Die Ausloberin beabsichtigt, den/die Verfasser/in der mit dem 1. Rang prämierten Arbeit zu beauftragen, seinen/ihren Entwurf auszuführen.

Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht allerdings nicht.

Der Entwurf des/der beauftragten Künstler/in wird mit Beauftragung Eigentum der Ausloberin. Die nicht zur Ausführung gelangten Entwürfe erhalten die Künstler und Künstlerinnen zurück.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Urheberrecht an den Entwürfen bleiben gewahrt.

9.2 Terminübersicht

9.2.1 Stufe 1

Veröffentlichung Auslobungstext ab dem 10.05.2023
 Schriftliche Rückfragen bis: 14.06.2023 um 23:59 Uhr
 Abgabe Entwurfsunterlagen bis: 18.08.2023 um 12:00 Uhr
 Vorauswahl, Stufe 1: 36.KW 2023

9.2.2 Stufe 2

Kolloquium in der Niederlassung Düsseldorf: 21.09.2023
 Schriftliche Rückfragen bis: 40.KW 2023
 Abgabe Entwurfsunterlagen bis: 01.11.2023
 Jurysitzung: 46.KW 2023

Fertigstellung Kunst und Bau voraussichtlich: ca. März 2026

Die Terminangaben zum Ausführungszeitpunkt beziehen sich auf den Stand des Bauzeitenplans zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Wettbewerbs und dienen zur Orientierung.

9.3 Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten

Die Entwürfe sind schriftlich einzureichen an den
 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)
 Niederlassung Düsseldorf
 Eduard-Schulte-Straße 1, 40225 Düsseldorf, z.Hd. Frau Greta Geerts.

Wird die Arbeit durch die Post oder Bahn eingeschickt, ist der Stempel des Abgabetales maßgebend. Ist im Falle der Einlieferung einer Wettbewerbsarbeit bei Post oder Bahn der Tag der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Tagesstempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist, wird eine solche Wettbewerbsarbeit zur Beurteilung zunächst zugelassen.

Die endgültige Entscheidung, ob die Arbeit zugelassen ist, hängt davon ab, ob der/die Wettbewerbsteilnehmer/in den Nachweis erbringt, dass die Arbeit rechtzeitig bei Post oder Bahn eingeliefert wurde.

9.4 Rückfragen und Kolloquium für Stufe 2

Rückfragen können beim BLB NRW, Niederlassung Düsseldorf, Abt. Baumanagement BUW, z.Hd. Frau Greta Geerts, Eduard-Schulte-Straße 1, 40225 Düsseldorf, schriftlich eingereicht werden. Oder per Mail gerne an folgende Mailadressen:

Greta.Geerts@BLB.NRW.DE

Muhterem.Kacar@BLB.NRW.DE

Wolfgang.Stock@BLB.NRW.DE

Die Aufgabe und die räumliche Situation werden in einem Kolloquium den Wettbewerbsteilnehmern: innen der Stufe 2 voraussichtlich in der Niederlassung Düsseldorf, BLB NRW, Eduard-Schulte-Straße 1, 40225 Düsseldorf, erläutert.

Das Protokoll des Kolloquiums wird mit den Antworten zu den Rückfragen an die Teilnehmer/innen des Wettbewerbs und die Teilnehmer des Preisgerichts versandt und gilt als Bestandteil der Auslobung.

Entstandene Reisekosten können entsprechend dem Landesreisekostengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen erstattet werden.

9.5 Kennzeichnung des Entwurfs und Erklärung

Der Entwurf ist nur auf der ersten Seite, auf dem Deckblatt, mit dem Namen zu kennzeichnen. Die übrigen Wettbewerbsbeiträge dürfen keinen Hinweis auf den/die Verfasser/in enthalten.

Jede/r Teilnehmer/in fügt dem Entwurf seine/ihre Anschrift und nochmals seine/ihre vollständige Adresse und Konto- und Steuer-Nr. bei.

Außerdem ist eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass er/sie der/die Urheber/in des Entwurfs ist und in der Lage sein wird, den Entwurf im genannten Kostenrahmen zu realisieren. Darüber hinaus versichert er/sie, dass er/sie mit den Bedingungen des Wettbewerbs einverstanden ist.

9.6 Preisgericht

Die eingereichten Arbeiten werden in einer Vorauswahl durch folgende Personen beurteilt:

9.6.1 Vorauswahl (Stufe 1):

- 9.6.1.1** Frau Caroline Nagel, Projektmanagement/Kunstvermittlung im Skulpturenpark Waldfrieden Wuppertal
- 9.6.1.2** Herr Wolfgang Stock, Abteilungsleiter Baumanagement BUW, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW)
- 9.6.1.3** Herr Muhterem Kacar, Projektverantwortlicher Ersatzneubau Experimentierhalle, BLB NRW
- 9.6.1.4** Frau Greta Geerts, Praxisintegrierte Studentin Bauingenieurwesen, BLB NRW

Die in Stufe 1 ausgewählten Arbeiten werden durch eine Jury, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt, beurteilt:

9.6.2 Jury (Preisgericht Stufe 2):

- 9.6.2.1** Frau Gabriele Willems, Geschäftsführerin des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB NRW)
- 9.6.2.2** Frau Elke Kolfen, Niederlassungsleitung BLB NRW, Niederlassung Düsseldorf
- 9.6.2.3** Herr Dipl.-Ing. Prof. André Habermann, Geschäftsführung habermann.decker.architekten

9.6.2.4 Frau Prof. Dr. Birgitta Wolff, Rektorin der Bergischen Universität Wuppertal (BUW)

Vertretung: Herr Dr. Roland Kischkel, Kanzler der BUW

9.6.2.5 Frau Professorin Dr. Sara Hornäk, Professorin für Didaktik der Bildenden Künste an der Kunstakademie Düsseldorf

Vertretung: Frau Annette Hasselbeck, Lehrbeauftragte an der Kunstakademie Düsseldorf, Didaktik der Bildenden Künste

9.6.2.6 Herr Dr. Roland Mönig, Direktor des Von der Heydt-Museums Wuppertal

9.6.2.7 Herr Professor Oliver Kruse, Vorsitzender des Vorstands Stiftung Insel Hombroich

9.6.3 Berater/innen ohne Stimmrecht (Preisgericht Stufe 2):

9.6.3.1 Frau Professorin Katja Pfeiffer, Dekanin Fakultät für Kunst und Design, BUW

9.6.3.2 Herr Professor Dr. Christian Zeitnitz, Fachsprecher Physik, Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften, BUW

9.7 Sitzung des Preisgerichts der Stufe 2

Das Preisgericht wird voraussichtlich im November 2023 über die eingereichten Arbeiten befinden. Es entscheidet mehrheitlich über die Entwürfe und empfiehlt der Ausloberin einen Entwurf zur Ausführung. Das Ergebnis der Sitzung wird in einem Protokoll dokumentiert und den Wettbewerbsteilnehmern/innen zugesandt.

10. Ausführung des Kunstwerks

Die Ausführung des prämierten Entwurfs ist mit dem BLB NRW, NL Düsseldorf, abzustimmen. Der Zeitraum der genauen Ausführung des Kunstwerks ergibt sich individuell je nach Art des Kunstwerks. Die Fertigstellung des Bauprojektes ist für Anfang 2026 geplant.

Der/die Entwurfsverfasser/in wird gebeten, die Bearbeitungsdauer vorab anzugeben.

Der Auftrag zur Ausführung des Entwurfs wird auf der Grundlage des § 631 ff BGB (Werkvertrag) erteilt. Gemäß § 641 BGB kann vereinbart werden, das Werk in Teilen abzunehmen; die Vergütung für jeden Teil ist bei dessen Abnahme zu entrichten.

Eventuell von der Ausloberin geforderte geringfügige Änderungen des Entwurfes sind vom/von der Künstler/in kostenlos vorzunehmen.

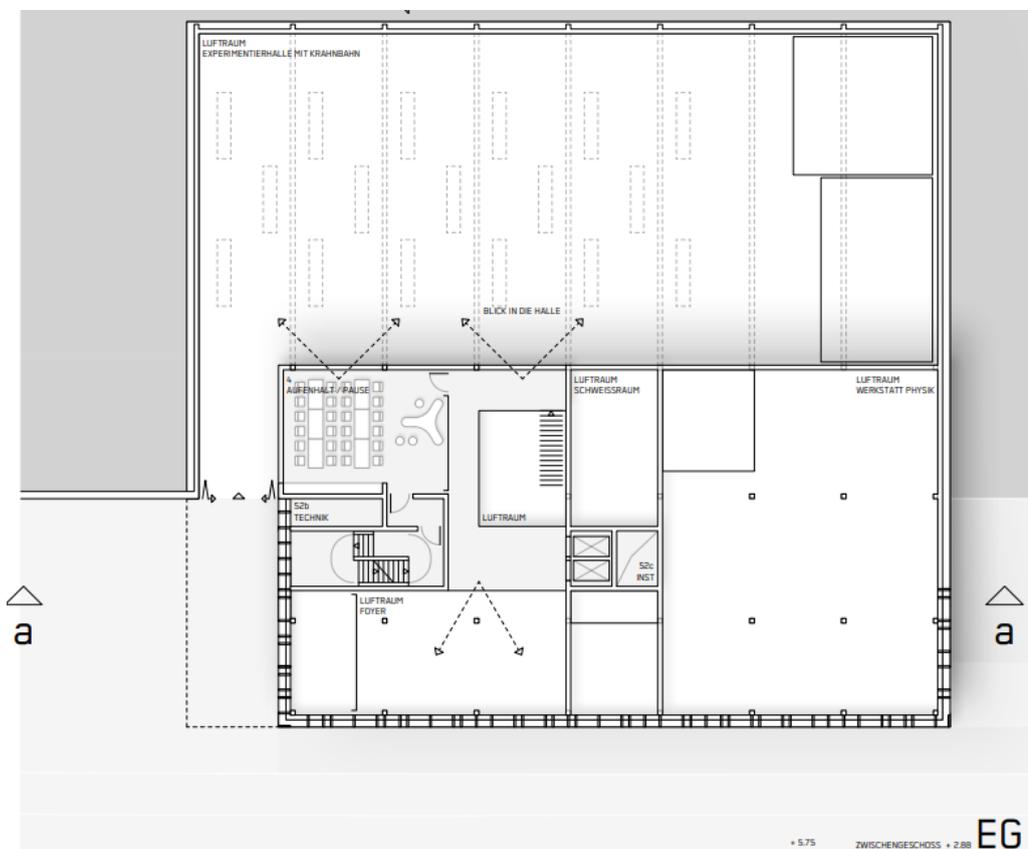
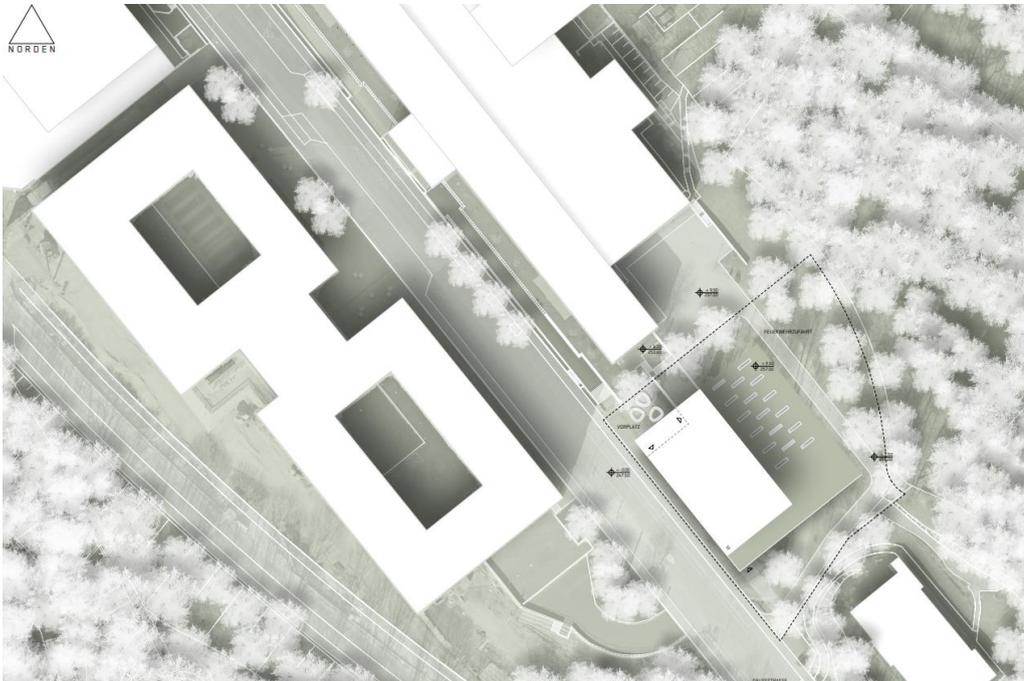
11. Veröffentlichungen, Ausstellung und Vermittlung

Nach der Wettbewerbsentscheidung der Stufe 2 ist geplant, alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten der Stufe 2 samt Plänen und Modellen zu veröffentlichen.

Nach Fertigstellung der künstlerischen Arbeit hat der Auftraggeber das Erstveröffentlichungsrecht. Er ist berechtigt, das Kunstwerk generell unter Namensangabe des Auftragnehmers zu publizieren. Die Einräumung dieses Nutzungsrechts erfolgt unentgeltlich und unbefristet. Der/die Auftragnehmer/in informiert den Auftraggeber über weitere Veröffentlichungen und überlässt ihm entsprechende Belegexemplare oder Kopie.

12. Anlagen

12.1 Lageplan und Grundriss



12.2 Außenansichten (Ausschnitte BIM-Modell)



12.3 Aufbau Foyer (Ausschnitte BIM-Modell)

